

# **Satzung**

## **über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)**

**vom 29. Juni 2015**

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 446)) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Insolvenzgesetzes vom 10. Dezember 1998 (SächsGVBl. S. 662) und § 6 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 19) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau am 28. Januar 1999 diese Satzung beschlossen, die am 16. Juni 2008 mit Wirkung zum 1. August 2008 und am 29. Juni 2015 mit Wirkung zum 1. August 2015 geändert wurde.

### **§ 1**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, im Amts – und Mitteilungsblatt der Gemeinde Schönwölkau.

### **§ 2**

#### **Ersatzbekanntmachungen**

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Dienststunden im Gemeindeamt (Ort, Straße, Hausnummer, Zimmernummer) niedergelegt werden. Hierauf muss in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen werden; der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss mit Worten umschrieben werden.

### **§ 3**

#### **Ortsübliche Bekanntmachung**

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen "ortsüblichen Bekanntmachungen" erfolgt, sofern bundes - und landesrechtlich nichts anderes bestimmt, durch Anschlag an den Verkündigungstafel am Gemeindeamt und an den nachfolgenden Stellen:

- Badrina:       - Leipziger Straße 7 b (am ehemaligen Gemeindeamt)
- Ernst-Thälmann-Straße 20 (gegenüber Nr. 33)
- Bushaltestelle Mittelstraße
- Delitzscher Straße 11
- Brinnis:       - Lange Straße 21 (vor Kindereinrichtung )
- Bushaltestelle, Lange Straße 49
- Luckowehna: - Dorfplatz Luckowehna
- Wannewitz:   - Dorfplatz Wannewitz
- Hohenroda:   - Bushaltestelle Mocherwitzer Straße
- Mocherwitz:  - Bushaltestelle, Am Dorfplatz
- Lindenhayn:  - Bushaltestelle , Am Lindenplatz
- Dübener Straße 4
- Gollmenz:    - FW - Gerätehaus,
- Wölkau:       - Lindenallee 33/35
- Bushaltestelle, Kirchplatz/Ecke Parkstraße
- Boyda:        - Dorfplatz, Teichstraße
- Göritz:       - Am Teich

während der Dauer von mindestens drei Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung sowie die Tage, an denen der Aushang angebracht und abgenommen wird, sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten**

Diese geänderte Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung am 1. August 2015 in Kraft.

Wölkau, den 30. Juni 2015

Tiefensee  
Bürgermeister